

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 08.05.2020
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2020/2-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Mittwoch, d. 06.05.2020 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am
Mittwoch, d. 06.05.2020 um 19.00 Uhr in der Aula der Volksschule Strassburg.

Anwesende:

- Bgm. Franz Pirolt
- E-GR Maria Magdalena Glanzer
- Vbgm. DI (FH) Mario Spendier
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR Anton Ruhdorfer
- GR Simone Wachernig
- GR Sonja Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Emilis Selinger
- GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- GR Walter Schlintl
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen: Vbgm. Oskar Gruber

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat zur Kenntnis:

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Straßburg

Straßburg, 06. Mai 2020

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

Resolution an die Kärntner Landesregierung

**„Corona-Krise“ –
Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren**

Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Schritte betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Auch die Städte und Gemeinden sind im Umgang mit der Corona-Krise stark gefordert. Sie sind sowohl durch die sinkenden Kommunalsteuern als auch durch die verminderten Bundes - Ertragsanteile massiv betroffen.

Aufgrund der aktuellen Situation gehen Experten davon aus, dass viele Gemeinden bereits ab Juli die Liquiditätsgrenze erreichen und zur Deckung der laufenden Kosten auf Fremdfinanzierung zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene haben die Gemeinden nicht die Möglichkeit, sich die notwendige Liquidität auch nur annähernd so friktionsfrei und zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu besorgen, wie dies für den Bund und die Länder möglich ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die angekündigten Hilfspakete der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) entweder ihre Wirkung verfehlen oder von der Wirtschaftskrise betroffene Unternehmen aufgrund der überzogenen Kriterien keinen Anspruch haben. Im Sinne einer möglichen Schadensbegrenzung ist es daher dringend notwendig, Maßnahmen zu setzen, um den regionalen Wirtschaftsbetrieben möglichst rasch Aufträge zuführen zu können. Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern – und somit insbesondere von Gemeinden – wären enorm wichtig, um Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu stützen.

Daher ist die Schnürung eines Investitionspaketes für die Gemeinden – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – unumgänglich. Die Gemeinden werden ohne entsprechende Finanzierungshilfen nicht in der Lage sein, notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur zu tätigen oder aber auch nur die laufenden Festkosten und Landesumlagen zu bedienen. Ohne die Zuführung von Landes- und Bundesmitteln an die Gemeinden ist die existenzielle Grundlage unserer Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der kommunalen Infrastruktur – wie wir sie kennen – bedroht.

Aus vorhergehend angeführten Gründen wird deshalb der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

„Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die Kärntner Gemeinden einen „Sonderförderungsfonds“ einzurichten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kärntner Gemeinden (sinkende Kommunalsteuern und Ertragsanteile) abzufedern;
2. den Gemeinden über den „Sonderförderungsfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre anstehenden Projekte und Infrastrukturvorhaben umsetzen können;
3. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass die Bundesregierung ein „**Kommunales Investitionsprogramm 2020 / 2021**“ schnürt. Die Gemeinden sind die wichtigsten öffentlichen Investoren auf regionaler Ebene in unserem Land und damit gerade für die klein- und mittelständische Wirtschaft mit hunderttausenden Arbeitsplätzen von enormer Bedeutung. Die Gemeinden ohne Wien investierten im Jahr 2018 rund 2,75 Milliarden Euro, 2019 dürfte das Investitionsniveau ähnlich gewesen sein. Angesichts der massiven Einbrüche der kommunalen Einnahmen ist ohne Unterstützung von Bund und Ländern in den kommenden Jahren mit einem drastischen Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Dies schwächt nicht nur die kommunale Infrastruktur und verteuert Sanierungs- und Baumaßnahmen, die aufgeschoben werden müssten, sondern lähmt auch das regionale Wirtschaftswachstum. Darum die Forderung nach diesen Hilfspaketen anlässlich des dramatischen Wirtschaftseinbruchs.

Der Bürgermeister


BESCHLUSS DRINGLICHKEIT:

Der Dringlichkeit dieses Antrages wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zugestimmt.

BESCHLUSS ANTRAG „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren:

Der vorliegende Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen beschlossen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 24.02.2020

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Simone Wachernig: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Michael Plesiutschmig: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 24.02.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 24.02.2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom
06.05.2020

StRt Karl Sabitzer, GR Christian Haberl

b) des Kontrollausschusses vom 05.03.2020

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

2) Rechnungsabschluss 2019

Nach ausführlichem Bericht des Amtleiters überprüft der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2019 (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Voranschlagsunwirksame Gebarung) und ergibt sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung.

Die Anträge des Kontrollausschusses werden unter Tagesordnungspunkt 3) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Festgehalten wird, dass der Rechnungsabschluss 2019 von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 03.02.2020 überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

3) Allfälliges

Die Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.00 diese Sitzung

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 05.03.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss 2019

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
GR Sonja Hofer als Obfrau des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung lag der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 28.04.2020 bis 05.05.2020 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2019 am 03.02.2020 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss 2019 am 05.03.2020 und ergab sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Der Stadtrat behandelte den Rechnungsabschluss 2019 in seiner Sitzung vom 23.04.2020.

Gemäß § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Aufgrund der „Corona-Krise“ hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung: Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, mit Schreiben vom 26. März 2020 und 03. April 2020 Folgendes festgelegt: Sollten die gesetzlichen Beschlussfassungs- und Publizierungsvorschriften im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2019 wegen der Krise nicht eingehalten werden können, so ist der Abteilung 3 bis zum 30. April 2020 vorerst lediglich der begutachtete Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 zu übermitteln. (Anmerkung: Am 03.02.2020 bereits geschehen!)

Die Behandlung des Entwurfes in den Gemeindegremien ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben - sobald es die Situation wieder zulässt – nachzuholen.

RA 2019 – Erläuterungen/Darstellungen:

Der **ORDENTLICHE HAUSHALT** wurde im Jahr 2019 wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen	€	4.102.628,07
Ausgaben	€	4.061.904,21
Sollüberschuss	€	40.723,86

Der Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt!

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich (Ausdruck mit 135 Seiten) ausgehändigt.

Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2019 sind einfachheitshalber in den beiliegenden Amtsvorträgen zusammenfasst.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

Straßburg, 27. Februar 2020

AMTSVORTRAG

Betr.: **RECHNUNGSABSCHLUSS 2019;**
Erläuterungen zum OH.

GESAMTEINNAHMEN OH 2019	€	4.102.628,07
GESAMTAUSGABEN OH 2019	€	4.061.904,21
SOLLÜBERSCHUSS OH 2019	€	40.723,86

wesentliche Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag

Zentralamt, Einnahmen aus Vermietung u. Verpachtung	€	2.200
Gemeindestraßen, Strafgeder	€	3.100
Fremdenverkehr, BZ	€	15.000
Freibadbuffet, Veräußerung von Handelswaren	€	4.200
Grundsteuer A und B	€	6.900
Bundeszuschuss Pflegefonds	€	20.200

wesentliche Mehrausgaben gegenüber Voranschlag

beschlossene außer- u. überplanmäßige Ausgaben gemäß
GR-Sitzung vom 19.12.2019

Landesumlage	€	27.500
	€	1.500

Summe € **80.600**

wesentliche Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag

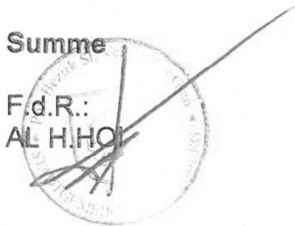
Kommunalsteuer	€	25.500
Ortstaxe	€	1.900
ZWAG	€	1.500
Ertragsanteile	€	17.500
Finanzzuweisungen lt.FAG § 23 u. 24	€	2.500
Soziales	€	3.500

wesentliche Minderausgaben gegenüber Voranschlag

Gemeinderat/Zentralamt	€	8.500
Städtekontakte	€	1.000
Sportplatz	€	1.600
Pfarrren, Baukostenzuschüsse	€	4.000
Gesunde Gemeinde	€	1.500
Bundesflüsse	€	1.800
Landwirtschaft	€	22.100
Fremdenverkehr	€	23.600
Straßenbeleuchtung, Strom	€	2.000
Freibad/Freibadbuffet	€	2.800

Summe € **121.300**

F.d.R.:
AL H.HO



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 27. Februar 2020

AMTSVORTRAG

Betr.: Rechnungsabschluss 2019 – Ergebnisse im OH

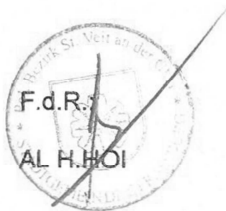
a) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Sollergebnisse

		Einnahmen	Ausgaben	+Überschuss -Abgang
Wasserversorgung	€	82.065,56	78.408,57	+3.656,99
Abwasserbeseitigung	€	390.494,65	402.674,82	-12.180,17
Müllbeseitigung	€	174.626,06	162.215,49	+12.410,57
Wohnhaus Hauptstraße 36	€	15.660,96	12.138,96	+3.522,00
Wohnhaus St. Georgen 17	€	14.721,61	4.753,95	+9.967,66
Wohnhaus Bahnstraße 3	€	20.829,55	313,10	+20.516,45

b) Wirtschaftshof € 134.974,21 129.921,86 +5.052,35

c) Freibad/Freibadbuffet

		Einnahmen	Ausgaben	+Überschuss -Abgang
Freibad	€	17.401,38	56.809,93	-39.408,55
Freibadbuffet	€	27.724,65	29.462,80	-1.738,15



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 27. Februar 2020

AMTSVORTRAG

Betr.: Rechnungsabschluss 2019 – Ergebnisse im AOH

		Einnahmen	Ausgaben	+Überschuß -Abgang
FF St. Georgen, Fahrzeugankauf	€	175.250,00	175.250,00	0,00
FF St. Georgen, Rüsthauszubau	€	88.682,32	88.682,32	0,00
Bildungszentrum	€	32.967,41	0,00	+32.967,41*
Freizeit anl.Verbesserung Infrastr.	€	62.343,50	62.343,50	0,00
Behebung Kat.Schäden 2017	€	8.862,98	8.862,98	0,00
Straße Langwiesen	€	0,00	0,00	0,00
Ausbau Str. Straßburg-Mannsdorf	€	28.001,84	28.001,84	0,00
Asphaltsan.2019 Modell Ktn.	€	126.704,95	126.704,95	0,00
Verb.Str.Asphaltsan.Paket 2016	€	4.496,66	4.496,66	0,00

***Der Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt!**



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

Straßburg, 27. Februar 2020

AMTSVORTRAG

Betr.: Rücklagensparkonten – Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019

1) Betriebsmittel/Allgemeine	€	160.100,98
2) Abwasserbeseitigung	€	27.042,32
3) Wasserversorgung	€	67.675,99
4) Wohnhaus St.Georgen 17	€	26.848,68
5) Wirtschaftshof	€	8.885,18
6) Müllbeseitigung	€	12.451,54
7) Wohnhaus Hauptstraße 36	€	75.674,17
8) Wohnhaus Bahnstraße 3	€	20.516,45
Summe	€	399.195,31

F.d.R.

AL H. HOI



Darlehen – Übersicht:

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 1.839.141,86**

**Darlehen – Kärntner Bodenbeschaffungsfonds/Kärntner Regionalfonds; aushaftender
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 84.16896**
(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am
Schluss des Finanzjahres: € 1.042.633,07**
(7 Darlehen; Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030,2032 - 2 Darlehen, 2041 – 2
Darlehen)

GESAMTDARLEHENSREST am Ende des Haushaltsjahres 2019: € 2.965.943,89

(Anmerkung: Ende 2018 € 3.264.247,76)

Gemeinderätin Sonja Hofer als Obfrau des Kontrollausschusses stellt die

**ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 05.03.2020,
betreffend den Rechnungsabschluss 2019**

Antrag 1): Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 05. März 2020 den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht der Vorsitzenden, GR Sonja Hofer als Obfrau des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen usw. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der K-AGO und K-GHO.

Antrag 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO u. K-GHO i.d.g.F. beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2019, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge:

		Soll	Ist
a) Ordentlicher Haushalt			
Einnahmen	€	4.102.628,07	4.175.251,80
Ausgaben	€	4.102.628,07	4.205.779,29
Ü/A	€	0,00	-30.527,49
b) Außerordentlicher Haushalt			
Einnahmen	€	527.339,36	591.082,59
Ausgaben	€	527.339,36	591.082,59
Ü/A	€	0,00	0,00
c) va-unwirksame Gebarung			
Einnahmen	€	1.122.774,10	1.423.453,34
Ausgaben	€	1.122.774,10	968.247,82
Überschuss	€	0,00	455.205,52

BESCHLUSS zu ANTRAG 1): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

BESCHLUSS zu ANTRAG 2): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und der **Rechnungsabschluss 2019** mit den vorangeführten Summen im ORDENTLICHEN wie AUSSER-ORDENTLICHEN HAUSHALT und der VORAN-SCHLAGSUNWIRKSAMEN GEBARUNG 2019 beschlossen.

4) Aufteilung der BZ-Mittel 2020

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Aufgrund der Corona-Krise wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde der Gemeinde untersagt, derzeit neue Vorhaben in Angriff zu nehmen sowie Ermessenausgaben bis auf weiteres nicht zu tätigen – der ordentliche Betrieb ist aufrecht zu erhalten. Lt. Prognosen ist mit einem Rückgang der Ertragsanteile/Kommunalsteuer von € 300.000,-- bis € 400.000,-- noch heuer für unsere Gemeinde zu rechnen, 2021 wird finanziell sicher auch problematisch werden. Die Ausgaben (Abgänge) für Soziales und Gesundheit werden voraussichtlich auch stark ansteigen.

Die weitere Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 23.04.2020 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2020 (Gesamtsumme € 677.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnensind:

Gemeindefinanzausgleich	€	200.400
Straßenbeleuchtung	€	19.800
Bauparzellen Straßburg-Ost, Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.	€	29.200
Behebung Katastrophenschäden 2019	€	43.800
Straße Langwiesen, Gemeindebeitrag	€	12.000
Summe	€	305.200
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	371.800
Gesamtsumme	€	677.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Investives Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2019“, Finanzierungsplan

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die durch das Hochwasserereignis vom 18.11.2019 entstandenen Schäden sind bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2020 beraten und besprochen worden. Die Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gemäß WBFG sowie die Schadensaufstellung der VG St. Veit a.d. Glan wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurden die gegenständlichen Schäden auch behoben, ausständig ist noch die Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.

Der Stadtrat hat sich am 23.04.2020 nochmals mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2019“ über € 87.600,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Behebung Katastrophenschäden 2019

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Instandsetzungskosten	87 600	87 600					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	87 600	87 600	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	43 800	43 800					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
Inneres Darlehen ABA							
Bundeszuschuss	43 800	43 800					
...							
Summe:	87 600	87 600	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ		

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ		

Summe Folgekosten p.a.:

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ		

Kostendeckung p.a.:

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Folgekostenrechnung entfällt - es handelt sich hier um eine Wiederinstandsetzung!

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEI/FP gem. § 21 K-GHG

6) Investives Einzelvorhaben „Ausbau der Wegstrecke Langwiesen, Gemeindebeitrag“, Finanzierungsplanerweiterung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Stadtrat Karl Sabitzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2019 den gegenständlichen Finanzierungsplan über € 69.000,-- einstimmig angenommen und beschlossen. Seitens der Agrartechnik wurde uns Anfang dieses Jahres mitgeteilt, dass sich die Gesamtbaukosten aufgrund von notwendigen Mehraufwendungen im Bereich vlg. Langwieser, vlg. Bedenk und vlg. Kögler von den budgetierten € 230.000,-- auf € 270.000,-- brutto erhöhen werden; der 30%ige Gemeindeanteil steigt somit von € 69.000,-- auf € 81.000,--.

Der Stadtrat vom 23.04.2020 stellt deshalb an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Finanzierungsplanerweiterung für das investive Einzelvorhaben „Ausbau der Wegstrecke Langwiesen, Gemeindebeitrag“ von € 69.000,-- auf € 81.000,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Ausbau der Wegstrecke Langwiesen, Gemeindebeitrag

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Baukosten, Gemeindeanteil	81 000	69 000	12 000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	81 000	69 000	12 000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	31 600	19 600	12 000				
Umwidmung BZ 2018 I.R., Straße Straßburg-Mannsdorf	49 400	49 400					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	81 000	69 000	12 000	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ		

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ		

Summe Folgekosten p.a.:

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ		

Kostendeckung p.a.:

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
 Folgekostenrechnung entfällt - die Instandhaltungspflicht liegt bei der Bringungsgemeinschaft Langwiesen!

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

7) Ordinationsübernahme Dr. Ferstner/Dr. Fischer

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Herr MR Dr. Franz Ferstner schließt seine Ordination mit 30.06.2020, seine Nachfolgerin ist Frau Dr. Michaela Fischer. Die Ordinationsübernahme gestaltete sich auch aufgrund der zeitlichen Abläufe schwieriger als erwartet.

Frau Dr. Fischer möchte nämlich in weitere Folge ihre Praxis am derzeitigen Standort der Kärntner Sparkasse AG (Hauptstraße 15) installieren. Die Neuerrichtung der Sparkassenfiliale am ehemaligen Gorton-Aral wird jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, die gegenständliche Bauverhandlung fand am 16.04.2020 statt. Laut Frau Mag. Buchacher (Laetitia) kann die neue Ärztin solange am derzeitigen Standort Hauptstraße 51 verbleiben, solange sie möchte und es nötig ist.

Die Gemeinde wurde von den Vertragspartnern (Dr.Ferstner/Dr.Fischer) um Gespräche gebeten, damit vor allem für die Gemeindebürger eine komfortable Lösung gefunden werden kann. Wichtig ist eine lückenlose ärztliche Versorgung bzw. ein nahtloser Übergang!

Das Sparkassenprojekt ist ebenfalls ein zukunftsweisendes und ganz wichtiges Projekt für Straßburg, welches nicht unter Zeitdruck entstehen sollte.

Das Ergebnis der Besprechungen vom 20.02.2020 und 05.03.2020 ist im beiliegenden Aktenvermerk festgehalten.

Der Stadtrat vom 23.04.2020 erteilt dem Besprechungsergebnis einhellig die Zustimmung.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Straßburg die Ordinationsübernahme Dr.Ferstner/Dr.Fischer gemäß beiliegendem Aktenvermerk mit einem Finanzierungszuschuss in Höhe von € 15.000,-- unterstützt (I. Nachtragsvoranschlag 2020).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 05.03.2020

AKTENVERMERK**Betr.:** Ordinationsübernahme

Dr. Festner/Dr. Fischer

Besprechungen am 20.02.2020 und 05.03.2020:

Anwesende: MR Dr. Franz Ferstner

Dr. Michaela Fischer

Isabella Ferstner

LAbg. Bürgermeister Franz Pirolt

AL Helmut Hoi

Besprechungsergebnis:

Ablösesumme € 82.500

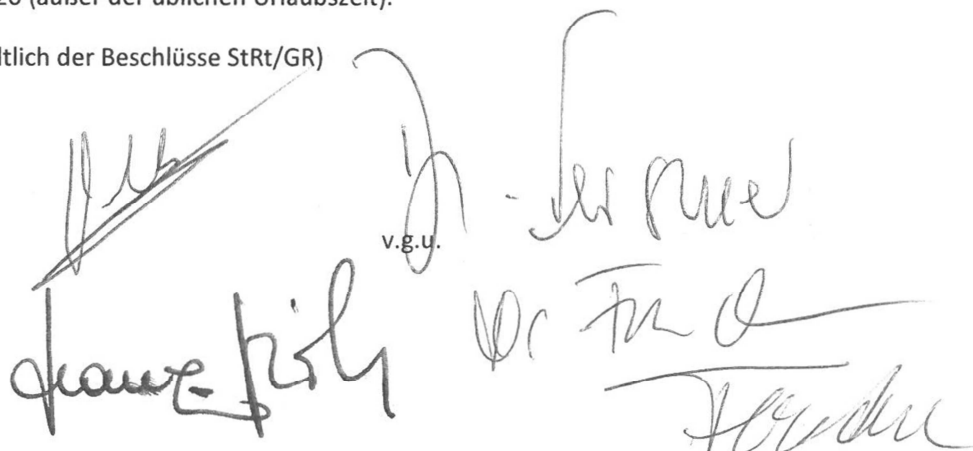
Finanzierung:

Dr. Michaela Fischer € 67.500

Stadtgemeinde Straßburg € 15.000

Der Finanzierungszuschuss der Stadtgemeinde Straßburg gilt nur, wenn die Arztpraxis entweder am derzeitigen Standort Hauptstraße 51 verbleibt oder am derzeitigen Standort der Kärntner Sparkasse (Hauptstraße 15) neu errichtet wird; Voraussetzung ist auch ein nahtloser Übergang und eine lückenlose ärztliche Versorgung in Straßburg nach dem 30.06.2020 (außer der üblichen Urlaubszeit).

(vorbehaltlich der Beschlüsse StRt/GR)



 v.g.u.

8) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG,

Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2020

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 12.02.2020, ha. eingegangen am 21.02.2020, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2020 (betrifft die NMS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahre 2008 bis 2019 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 23.04.2020 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2020 in Höhe von € 3.068,76 verzichtet wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

9) Allfälliges

GR Walter Schlintl stellt gem. § 41a der K-AGO mündlich nachstehenden Antrag:

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2019 eingebrachte selbständige Antrag, *„Der Gemeinderat möge beschließen, eine Straßburger Gemeindeapp entwickeln zu lassen und einzelne fehlende Funktionen nach Maßgabe der Finanzierbarkeit und der technischen Realisierbarkeit ständig und laufend einzuarbeiten“*

wurde dem Umwelt- und Infrastrukturausschuss zur Beratung zugewiesen; dieser Antrag wurde bis heute nicht behandelt.

Es wird vorgeschlagen dem Umwelt- und Infrastrukturausschuss eine Frist zur Behandlung bzw. Berichterstattung über gegenständlichen Antrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Mit einhelliger Zustimmung wird auf Antrag des Vorsitzenden die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung bringt Bgm. Franz Pirolt den gegenständlichen Antrag/Vorschlag zur Abstimmung.

BESCHLUSS: Der vorgebrachte Antrag/Vorschlag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

GR Walter Schlintl berichtet, dass der Alpinclub Straßburg die traditionelle Gipfelmesse auf dem Straßburger Spitz nicht mehr durchführen wird (durch die Weggenossenschaft wurde die Zufahrts- bzw. Parkmöglichkeit am sog. Kalkboden untersagt, es werden laufend Anzeigen gemacht).

Zur Anfrage betr. „Gesundheitsquiz der Gemeinde“ wird von GR Simone Wachernig mitgeteilt, dass die Gewinner schriftlich verständigt werden, die zugesagten Preise sollten bis spätestens 19.06.2020 im Gemeindeamt abgegeben werden.

Zur Anfrage von GR Michael Plesiutschnig betr. „Sanierung Auffahrt Kraßnitz“ wird mitgeteilt, dass diesbezüglich Gespräche mit dem zuständigen Landesrat geplant sind – ein Termin wurde bislang nicht bekanntgegeben.

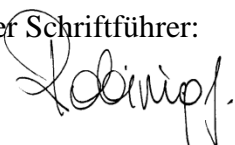
GR Sonja Hofer ersucht betr. Hühnerhaltung in der Badstraße 8 um Beseitigung der dadurch auftretenden unzumutbaren Lärmbelästigung für die Anrainer.

Zur Anfrage von GR Ewald Stoderschnig betr. Gestaltung „Schloßberg“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass nach Möglichkeit heuer noch verschiedene Bepflanzungen gemacht werden könnten, derzeit wird von den Bauhofmitarbeitern innerhalb der Stadtmauern der aufkommende Bewuchs entfernt, mit dem Bistum Gurk wird derzeit ein Pachtvertrag über diese Grundflächen erstellt, entsprechende Beschlüsse könnten in der nächsten GR-Sitzung gefasst werden.

GR Ewald Stoderschnig berichtet von gefährlichen Situationen durch zu schnell fahrende PKW (Bankmitarbeiter) in der „Oberen Seisergasse“ und ersucht um entsprechende Abhilfe.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 2)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 24.02.2020 (Seite 6)
 - b) des Kontrollausschusses vom 05.03.2020 (Seite 7)
- 3) **Rechnungsabschluss 2019** (Seite 8 bis 14)
- 4) **Aufteilung der BZ-Mittel 2020** (Seite 15)
- 5) **Investives Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2019“, Finanzierungsplan** (Seite 16 bis 17)
- 6) **Investives Einzelvorhaben „Ausbau der Wegstrecke Langwiesen, Gemeindebeitrag“, Finanzierungsplanerweiterung** (Seite 18 bis 19)
- 7) **Ordinationsübernahme Dr. Ferstner/Dr. Fischer** (Seite 20 bis 21)
- 8) **Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2020** (Seite 22)
- 9) **Allfälliges** (Seite 22 bis 23)